

DOKUMENT 2: MIETVERTRAG *B* FÜR EINZELMIETE

VERTRAGSPARTEIEN

Vermieterin:

Stadt Zofingen, Offene Jugendarbeit

vertreten durch

Leiter/-in oder Mitarbeiter/-in Offene Jugendarbeit

Mieter/-in:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ PLZ / Ort: _____

Tel Nr. _____ Alter: _____

Handy Nr. _____ E-Mail: _____

Bezeichnete Person für Bedienung des Sound & Light Equipment (DJ):

Name: _____ Tel/ Handy: _____

MIETDAUER

Mietbeginn: Dat: _____ Zeit: _____ Mietende: Dat: _____ Zeit: _____

Veranstaltungsbeginn: _____ Veranstaltungsende: _____

Schlüsselübergabe: _____ Schlüsselrückgabe: _____

MIETOBJEKT/ MIETMATERIAL/ MIETKOSTEN

(Zutreffende Leistungen ankreuzen und Preise eintragen bzw. einkreisen)

	CHF	12-15	16-17	Ü 18	V./ O.	Ü 25
Jugendtreff incl. Spielgeräte						
Partyraum (incl. Bar & Lounge)						
Raum 1						
Raum 2						
Raum 3						
Raum 4						
Internetbistro						
Küche incl. Küchenmaterial						
Sound-/ Lightanlage (Partyraum)	10.00	20.00	30.00	30.00	50.00	
Soundanlage (Jugendtreff)	5.00	10.00	15.00	15.00	20.00	
Beamer incl. Leinwand	5.00	10.00	15.00	15.00	20.00	
Festische/ -bänke, Stühle (pauschal)	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	
Tischtennistisch incl. Zubehör	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	
Sicherheitspersonal (CHF 50.00/ Std.)						
Kehrrichtentsorgung (pauschale)	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	
Depot	50.00	50.00	100.00	200.00	200.00	
Total						

ANGABEN ZUR VERANSTALTUNG

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> privat | <input type="checkbox"/> Ausschank und Konsum von Bier/ Wein <u>nicht</u> erlaubt |
| <input type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> Ausschank und Konsum von Spirituosen und Alcopops <u>nicht</u> erlaubt |
| <input type="checkbox"/> Teilnahme von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren | <input type="checkbox"/> Rauchen in allen Räumen <u>nicht</u> erlaubt |
| <input type="checkbox"/> Teilnahme von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren | <input type="checkbox"/> Rauchen <u>ausschliesslich im Foyer</u> erlaubt |

Art der Veranstaltung: _____

Anzahl erwartete Personen: _____ Zielpublikum: _____

ALLGEMEINE VERMIETUNGSBESTIMMUNGEN

- Sämtliche gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.
- Für sämtliche Veranstaltungen gilt weiter die beigelegte Hausordnung. Die Hausordnung wird bei der Vertragsunterzeichnung zusammen mit dem Vermieter besprochen.
- Bei Vermietungen mit öffentlichem Charakter dürfen keine Eintrittspreise über CHF 15.- verlangt werden.
- Die technischen Geräte (Sound- und Lightequipment) dürfen ausschliesslich durch die Mieterin/ den Mieter oder durch die bezeichnete Person bedient werden.
- Die Veranstaltung wird zum vereinbarten Zeitpunkt beendet. Anschliessend sind die Räume zu reinigen. Das Depot wird zurückbehalten, wenn nicht zur Zufriedenheit des Vermieters geputzt wird.
- Allfällige Schäden oder besondere Vorfälle (z.B. Polizeieinsatz oder Reklamationen der Nachbarn/ -innen) sind beim Auswertungsgespräch zu melden.
- Versicherung ist Sache der Mieterin/ des Mieters. Allfällige Kosten für die Behebung von Schäden und nachfolgend festgestellten Mängeln sind durch die Mieterin/ den Mieter zu bezahlen. Das Depot wird in solchen Fällen zurück behalten.
- Die Mieterin/ der Mieter ist dafür verantwortlich, dass ab 23.00 Uhr alle Türen und Fenster geschlossen sind und im Freien die Nachtruhe eingehalten wird.
- Die Mieterin/ der Mieter ist weiter dafür verantwortlich, dass nach Beendigung der Veranstaltung die Besucherinnen und Besucher das Areal rasch und leise verlassen.
- Bei Reklamationen durch die Anwohnerschaft können die zuständigen Personen (Hauswart, Sicherheitsperson oder Mitarbeitende der Offenen Jugendarbeit Zofingen) die Veranstaltung vorzeitig beenden.
- Erfolgen Reklamationen der Nachbarschaft wegen Lärm im Freien kann das Depot zurückbehalten werden.
- Bei Zuwiderhandlungen gegen den Vertrag sowie bei Verstoss gegen Abmachungen kann die zuständige Person die Veranstaltung vorzeitig beenden. Der Mieter hat in diesem Falle keinen Anspruch auf Kostenrückerstattung und das Depot wird zurückbehalten.
- Über die Höhe des zurückbehaltenen Depots entscheiden alleine die zuständigen Mitarbeitenden der Offenen Jugendarbeit Zofingen.
- Die Mieterin/ der Mieter hat nach dem Anlass an einem kurzen Auswertungsgespräch teilzunehmen. Das Depot wird ausschliesslich an diesem Gespräch zurückerstattet.
- Gerichtsstand ist Zofingen.

SONDERBESTIMMUNGEN

Für Mieterinnen und Mieter unter 16 Jahren:

- Ist die Mieterin/ der Mieter unter 16 Jahre alt, so hat eine gesetzliche Vertretung bei der Vertragsunterzeichnung anwesend zu sein. Diese übernimmt mit der Unterschrift die volle Verantwortung und ist damit für die Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich.

- Der Vertrag wird der gesetzlichen Vertretung per Post zugesandt.
- Von der gesetzlichen Vertretung wird erwartet, dass sie die Veranstaltung in einer geeigneten Form begleitet.
- Verkauf, Abgabe und Konsum von Alkohol sowie Tabakwaren ist während der Veranstaltung verboten.

Für Mieterinnen und Mieter unter 18 Jahren:

- Ist die Mieterin/ der Mieter unter 18 Jahre alt, so hat eine gesetzliche Vertretung den Vertrag ebenfalls zu unterzeichnen. Mit der Unterschrift übernimmt sie die volle Verantwortung.
- Der Vertrag wird der gesetzlichen Vertretung per Post zugesandt und bei Bedarf wird telefonisch Rücksprache genommen.
- Von der gesetzlichen Vertretung wird erwartet, dass sie die Veranstaltung in einer geeigneten Form begleitet.
- Handelt es sich um einen öffentlichen Anlass, muss die Veranstaltung durch ein Team des Jugendzentrums oder durch eine gesetzliche Vertretung, die in die Vorbereitung involviert war, begleitet werden.
- Nur der vernünftige Konsum von Bier und Wein ist erlaubt. Der Konsum von Spirituosen und Alcopops ist nicht erlaubt.

Sicherheitsbestimmungen

- Installiertes Sound & Light-Equipement darf nur in Absprache mit der Leitung des Jugendzentrums verändert werden.
- Es dürfen keine leicht brennbaren Dekorationen wie Karton oder Papier etc. verwendet werden.
- Die Notausgänge sind freizuhalten, Feuerlöscher bzw. Löschschlauch müssen zugänglich sein.
- Den Anweisungen der Sicherheitspersonen bzw. der Anwesenden Mitarbeitenden der Offenen Jugendarbeit Zofingen ist Folge zu leisten.
- Die Eingangstüren werden durch den Veranstalter überwacht. Es dürfen nur eingeladene Personen eingelassen werden. Bei Vermietungen ohne Begleitung durch das Jugendzentrum darf die Zahl von 100 Personen nicht überschritten werden. Bei Begleitung durch das Jugendzentrum beträgt die maximale Zahl 200 Personen.

ZUSATZDOKUMENTE ALS INTEGRIERTER BESTANDTEIL DES MIETVERTRAGES

(übergebene und besprochene Dokumente ankreuzen)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Checkliste „Putzen“ | <input type="checkbox"/> Checkliste Planung |
| <input type="checkbox"/> Sicherheits- und Notfallblatt | <input type="checkbox"/> Checkliste Nachbarn |
| <input type="checkbox"/> Hausordnung | <input type="checkbox"/> Checkliste Alkoholausschank |

UNTERSCHRIFTEN

Mit der Unterschrift bestätigt die Mieterschaft die gesetzliche Vertretung den Vertrag wahrheitsgemäss ausgefüllt und die Bestimmungen gelesen zu haben sowie damit einverstanden zu sein.

Jugendzentrum Zofingen

Mieter/-in

Gesetzliche Vertretung

Ort / Datum:

Ort / Datum:

Ort / Datum:

Name:

Name:

Name:

Unterschrift:

Unterschrift:

Unterschrift:
